



| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 04.05.2021 | 2 |
| Öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung der Stadt Geyer zur Benennung des Weges „Zu den Schanzen“ | 3 |

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09648 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 04.05.2021

Beschluss-Nr. 031/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Vorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof die Beauftragung des Loses 02 – Rohbau an die Firma BMB Bau Schwarzenberg als wirtschaftlichsten Bieter der durchgeführten Ausschreibung zu einem Auftragswert von 1.436.854,53 Euro brutto.

| | | |
|----------------------|-------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Abstimmungsberechtigte: | 17 |
| | anwesend: | 12 |
| | Ja-Stimmen: | 12 |

Beschluss-Nr. 032/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Anschaffung einer neuen Telefonanlage für die Stadtverwaltung. Der Zuschlag wird auf das Mietangebot incl. Service der Firma Telefonbau und Zeiterfassung GmbH aus Aue als preisgünstigsten Bieter erteilt.

| | | |
|----------------------|-------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Abstimmungsberechtigte: | 17 |
| | Anwesend | 12 |
| | Ja-Stimmen | 12 |

Beschluss-Nr. 033/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, den Weg von der Morgensonne (Abzweig Ehrenfriedersdorfer Straße) bis zur Schanzenanlage im Greifenbachtal „Zu den Schanzen“ zu benennen.

| | | |
|----------------------|-------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Abstimmungsberechtigte: | 17 |
| | anwesend | 12 |
| | Ja-Stimmen | 12 |

Beschluss-Nr. 034/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Anschaffung eines elektrischen Treppensteigers für den Bauhof. Der Zuschlag wird auf das Angebot der Fa. Barthels Log GmbH mit einem Angebotspreis von 2.201,50 € brutto vergeben.

| | | |
|----------------------|-------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Abstimmungsberechtigte: | 17 |
| | anwesend | 12 |
| | Ja-Stimmen | 12 |

Beschluss-Nr. 035/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt den Erwerb des Flurstückes Nummer 609/2 der Gemarkung Geyer, Grundbuchblatt 1350. Das Grundstück wird gekauft wie es steht und liegt und mit allen Rechten, Pflichten und gesetzlichen Bestandteilen. Der Kaufpreis beträgt 1,00 EUR. Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt Geyer.

| | | |
|----------------------|-------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Abstimmungsberechtigte: | 17 |
| | anwesend | 12 |
| | Ja-Stimmen | 12 |

Öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung der Stadt Geyer zur Benennung des Weges „Zu den Schanzen“

Aufgrund § 5 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat die Stadt verfügt, den Weg von der Morgensonne (ab Abzweig Ehrenfriedersdorfer Straße gegenüber Einfahrt zum Gewerbegebiet „An der Morgensonne“) bis zur Schanzenanlage im Greifenbachtal „Zu den Schanzen“ zu benennen.

Grundlage ist der Beschluss-Nr. 33/2021/SR des Stadtrates der Stadt Geyer vom 4.5.2021.

Die Allgemeinverfügung kann in der Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer, Zi 16, im 1. OG des Rathauses, während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr |

Aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus vereinbaren Sie bitte, bevor Sie ins Rathaus kommen, einen Termin. Darüber hinaus kann die Allgemeinverfügung auf der Homepage der Stadt Geyer unter www.stadt-geyer.com/Informationen/Bekanntmachungen aufgerufen werden.

Die Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Geyer als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann bis zu einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer einzulegen.



Wendler
Bürgermeister